# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 824 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 22. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

zum Thema:

Rassistische Markierung von an Covid-19 erkrankten Berliner\*innen

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23824 vom 22. Juni 2020 über Rassistische Markierung von an Covid-19 erkrankten Berliner\*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit neuen Covid-19-Ansteckungen in den Stadtteilen Reinickendorf, Spandau, Mitte und Neukölln wird in der Presseberichterstattung vom 15.06. bis 18.06.2020 wiederholt berichtet, bei den (potentiell) Infizierten handele es sich um "Rumänen", um "rumänische Community", um "rumänische Bewohner" oder um "Menschen, vornehmlich mit rumänischer Staatsbürgerschaft".

## Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahmen gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Haben öffentliche Stellen auf Landes- oder Bezirksebene entsprechende Informationen verbreitet? Falls ja, welche Stellen taten dies und auf welcher (daten-)rechtlichen Grundlage erfolgte die Veröffentlichung und Nennung der (vermeintlichen) Staatsbürgerschaft der betroffenen Personen?

## Zu 1.:

Der Bezirksstadtrat für Jugend- und Gesundheit des Bezirks Neukölln hat sich gegenüber Medienvertretern auf Anfrage zum Infektionsgeschehen im "Harzer Kiez" geäußert. Rechtsgrundlage war § 4 Abs. 1 Pressegesetz Berlin i.v.m. Art. 75 Abs. 2 Satz 2 VvB.

2. Auf welcher Faktengrundlage wurden diese Äußerungen getätigt? Wurden dabei im Vorfeld bei den betroffenen Personen Angaben zur Staatsbürgerschaft und ggf. Aufenthaltsstatus abgefragt oder erhoben? Falls ja, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies und bei wie vielen Personen erfolgte dies? Bitte für jeden Bezirk einzeln im Detail aufschlüsseln.

### Zu 2.:

Die Herkunft der Bevölkerung im Bereich Harzer-/Treptower Str. (Arnold Fortuin-Haus) ist seit mehr als 10 Jahren öffentlich bekannt. In der Vergangenheit wurde immer wieder in den Medien dazu berichtet.

3. Welcher epidemiologische Nutzen ergibt sich aus der Nennung der Staatszugehörigkeit bzw. der Spekulation über die Staatszugehörigkeit von möglicherweise an Covid-19 erkrankten Personen?

#### Zu 3.:

Keiner.

4. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Veröffentlichung bzw. die öffentliche Spekulation über (vermeintliche) Staatsangehörigkeiten und Migrationsgeschichten von Covid-19-infizierten Personen eine stigmatisierende Wirkung hat und diese im schlimmsten Fall rassistisch markiert / diskriminiert? Bitte um Erläuterung.

#### Zu 4.:

Der Senat sieht es als seine Aufgaben an, die Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. In diesem Zusammenhang erheben die zuständigen Behörden die zur Bekämpfung von Ausbrüchen übertragbarer Krankheiten erforderlichen Angaben auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Der Senat beteiligt sich nicht an öffentlichen Spekulationen.

- 5. Die Berichterstattung erfolgte unter expliziter Nennung von Adressen und unter Veröffentlichung von Fotos der unter Quarantäne gestellten Wohnungen und Häuser. Wurden die Standorte seitens des Senats, der Bezirksämter oder anderer Stellen an die Öffentlichkeit weitergegeben?
- a. Falls ja, auf Basis welcher rechtlichen Grundlage und zu welchem Zweck?
- b. Falls nein, wie gelangten diese Informationen an die Öffentlichkeit?

## Zu 5.:

Nein, es wurden keine Adressangaben seitens des Bezirksamtes gemacht. Aufgrund einer Bürgerbeschwerde bei der "B.Z." wurden die Harzer- und die Treptower Straße öffentlich bekannt. Dies lässt sich auch im Artikel der "B.Z." vom 15.06.20 nachvollziehen. Nach Bekanntwerden der Straßennamen hat der Bezirk zu keinem Zeitpunkt die konkreten Adressen mit Straßennamen und Hausnummer benannt.

Im Zusammenhang mit neuen Ansteckungen in Neukölln, wird der für Gesundheit zuständige Bezirksstadtrat in der "Berliner Morgenpost" vom 16.06.2020 mit der Aussage zitiert, das Haus sei "hauptsächlich von Roma-Familien bewohnt" und dass der Schwerpunkt der Betroffenen "auf der Roma-Community" liege. Weiter wird dort geschrieben: "Er sieht in dem betreffenden Umfeld eine "geballte Problemlage".

6. Auf welcher Faktengrundlage tätigte er die der Berichterstattung zugrundeliegenden Äußerungen? Wurden im Vorfeld durch das Bezirksamt Neukölln bei den betroffenen Personen Angaben zur Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma bzw. Rom\*nja erhoben? Falls ja, durch wen, auf welcher rechtlichen Grundlage und bei wie vielen Personen erfolgte dies?

### Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Darüber hinaus liegen dem Bezirksamt aufgrund der Testungen vor Ort entsprechende Erkenntnisse vor. In der Bearbeitung des Ausbruchsgeschehens mussten immer wieder Sprachmittler, Stadtteilmütter und Integrationslotsen hinzugezogen werden. Darüber hinaus arbeitet das Bezirksamt seit vielen Jahren im Kiez mit Trägern zusammen und finanziert diese teilweise auch, die Angebote und Präventionsarbeit für die Bevölkerung durchführen bzw. leisten.

Die Wahrnehmung und Anerkennung der Lebensrealität und der gegebenen Umstände in den Kiezen sind für das Bezirksamt handlungsauslösend. Dafür braucht es einen ungefärbten Blick auf die Lebenswirklichkeit und die Erfahrungen, die vor Ort gesammelt werden.

7.Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten die Veröffentlichung und Nennung des (vermeintlichen) Rom\*nja-Hintergrunds der betroffenen Personen? Ist dies mit dem geltenden Datenschutz vereinbar? Wurde die Zustimmung der betroffenen Personen eingeholt?

### Zu 7.:

Die Nennung der Tatsache, um welche Bevölkerungsgruppe es sich in der Hauptsache im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen handelt, obliegt keiner datenschutzrechtlichen Regelung. Es wurde keine personenbezogenen Informationen durch das Bezirksamt veröffentlicht.

8. Welcher epidemiologische Nutzen ergibt sich aus der Nennung bzw. der Spekulation über die Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma bzw. Rom\*nja von möglicherweise an Corona infizierten und erkrankten Personen?

#### Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

9. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Veröffentlichung bzw. die öffentliche Spekulation über die (vermeintliche) Zugehörigkeit von Covid-19-infizierten Personen zu einer vulnerablen Gruppe (hier: der Roma bzw. Rom\*nja) eine stigmatisierende Wirkung hat und sie rassistisch markiert / diskriminiert? Bitte erläutern.

#### Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

10. Wie beurteilt der Senat die Aussage, es handele es sich um eine "geballte Problemlage"?

## Zu 10.:

Ungeachtet der Wortwahl kamen beim Ausbruchsgeschehen mehrere Faktoren (u. a. zahlreiche Menschen in beengten Wohnverhältnissen/Verständigungsprobleme/Betroffene, die nicht lesen können) zusammen, die die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kompliziert gestaltete. Insofern kann von einer besonderen Problemlage gesprochen werden.

11. Wie kann nach Einschätzung des Senats verhindert werden, dass es bei der Corona-bedingten Krisen-kommunikation durch Stellen bzw. Vertreter\*innen der Bezirke und des Landes zu einer Stigmatisierung von gesellschaftlichen Gruppen – im vorliegenden Fall zu Gadjé-Rassismus – kommt? Was tut der Senat präventiv dagegen?

### Zu 11.:

Präventiv hat sich der Senat vorgenommen, die Integration von Roma mit den bewährten Instrumenten gezielt zu fördern und hat dies so in die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 aufgenommen. U. a. wird das Bezirksprogramm Roma weitergeführt und aufgestockt. Als Hauptstadt und in Anbetracht der deutschen Geschichte sieht sich Berlin in besonderer Weise in der Pflicht, alle Erscheinungen von Antiziganismus aktiv zu bekämpfen.

Berlin, den 08. Juli 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung